




(v)ZEV und LEG – Strom gemeinsam nutzen und profitieren!

Hier finden Sie die wichtigsten Eckdaten zu ZEV, vZEV und LEG.
Umfangreichere Informationen bietet Ihnen die Website <https://www.lokalerstrom.ch/>.

	ZEV Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	vZEV virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	LEG Lokale Elektrizitätsgemeinschaft
			
Was kennzeichnet das Modell?	Der lokal (z. B. in einer PV-Anlage) produzierte Strom wird den unmittelbaren Nachbarn zur Verfügung gestellt und abgerechnet. Der typische Fall für einen ZEV ist ein Mehrfamilienhaus mit eigener Stromproduktion.	Im Rahmen eines vZEV kann der lokal produzierte Strom über den Hausanschlusspunkt hinaus verkauft werden – etwa in der direkten Nachbarschaft.	Die lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) erlaubt Stromproduzentinnen und -produzenten den Verkauf ihres Stroms im Quartier oder sogar darüber hinaus.
Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?	Die Mitglieder des ZEV teilen sich einen Netzanschlusspunkt.	Die Mitglieder des vZEV verfügen über einen gemeinsamen Anschlusspunkt zum Verteilnetz – je nach Situation eine Verteilkabine oder eine Trafostation. Die Produktionsleistung muss mindestens 10 % der Anschlussleistung aller Teilnehmer betragen.	Alle Teilnehmer der LEG müssen sich im Versorgungsgebiet der ibw befinden. Die Produktionsleistung muss mindestens 5 % der Anschlussleistung aller Teilnehmer betragen.

Was ist der Nutzen?	Für den lokal produzierten Strom werden keine Netznutzungsgebühren fällig.	Für den lokal produzierten Strom werden keine Netznutzungsgebühren fällig.	Für den lokal produzierten Strom wird ein reduzierter Netznutzungstarif fällig.
Wie wird der aus dem Netz der ibw bezogene Strom abgerechnet?	Die ibw stellt dem Betreiber des ZEV eine Rechnung für den bezogenen Strom; dieser verrechnet den Betrag anteilmässig den Mitgliedern des ZEV.	Die ibw stellt dem Betreiber des vZEV eine Rechnung für den bezogenen Strom; dieser verrechnet den Betrag anteilmässig den Mitgliedern des vZEV.	Die ibw stellt allen Teilnehmern der LEG eine Rechnung für den aus dem Netz bezogenen Strom unter Berücksichtigung der reduzierten Netznutzungskosten.
Wie wird der lokale Strom abgerechnet?	Der ZEV-Betreiber stellt allen Mitgliedern des ZEV eine anteilmässige Rechnung für den genutzten und aus dem Netz bezogenen Strom (inkl. Dienstleistungskosten). Der verrechnete Tarif darf maximal 80 % des Standardprodukts des Stromversorgers entsprechen.	Der vZEV-Betreiber stellt allen Mitgliedern des vZEV eine anteilmässige Rechnung für den genutzten und aus dem Netz bezogenen Strom (inkl. Dienstleistungskosten). Der verrechnete Tarif darf maximal 80 % des Standardprodukts des Stromversorgers entsprechen.	Der Betreiber der LEG stellt allen Teilnehmern eine anteilmässige Rechnung für den lokal genutzten Strom (inkl. Dienstleistungskosten).

Copyright Illustrationen: Swissolar, VSE und EnergieSchweiz

«cleverShare» – das umfassende Angebot der ibw

Mit «cleverShare» bietet die ibw eine unkomplizierte Verrechnungslösung für (virtuelle) Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch sowie für lokale Elektrizitätsgemeinschaften an, die eine dynamische, faire und somit verbrauchsgerechte Zuteilung des Solarstroms pro Verbrauchsstelle ermöglicht. Alle Mitglieder des ZEV, des vZEV oder der LEG erhalten eine Rechnung, die neben dem Stromprodukt auch den Strombezug von der eigenen Photovoltaikanlage beinhaltet.